

Dabei ergibt sich jetzt eins: welcher Typ eines Bewerbers individuell geeignet ist und wie er zu ermitteln ist, das ist durch die erfahrungsreiche Arbeit der Prüfungskommissionen geklärt; welche Anforderungen an die Kandidaten in persönlicher Hinsicht — Alter, Vergangenheit, Vorbildung — zu stellen sind, darüber herrscht Einverständnis. Wie ihre Urteilsfähigkeit, ihre Aufnahmefähigkeit auf Grund schriftlicher oder mündlicher Prüfung beurteilt werden können, dafür sind Methoden entwickelt, über die auf der Tagung eingehend berichtet wurde.

Im Vordergrund steht jedoch ein anderes Problem, das auf der Tagung besonders herausgestellt wurde: das der sozialen Zusammensetzung der Teilnehmer an den Lehrgängen insgesamt, d. h. des noch ungenügenden Anteils des Arbeiterelements. Dieses Problem ist eng verknüpft mit der auch jetzt immer noch erhobenen Klage, der Nachwuchs „sei erschöpft“. Hält man sich vor Augen, daß es nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone 7 637 319 Arbeiter und 2 428 754 Angestellte gibt, so zeigt sich, daß beide Fragen praktisch auf dem gleichen Weg gelöst werden müssen: einmal sind die Arbeiter noch nicht entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten, andererseits ergibt es sich aus ihrer absolut größeren Zahl, daß sie in erster Linie den Nachwuchs stellen können.

In der sozialen Zusammensetzung der Lehrgänge ist zwar seit dem ersten Lehrgang eine gewisse Entwicklung zugunsten des Anteils der Arbeiter zu beobachten. Der zweite Lehrgang<sup>2)</sup> setzte sich, nach dem früheren Beruf der Teilnehmer — betrachtet im Zonendurchschnitt — wie folgt zusammen:

Arbeiter 28% Angestellte 64% Sonstige 8%.

Dabei sei auch hier der Hinweis wiederholt<sup>3)</sup> daß sich unter den früheren Angestellten ein gewisser Anteil von Menschen befindet, die Arbeiterkinder sind, aber gerade wegen ihrer persönlichen Begabung sich den ihnen materiell erreichbaren Angestelltenberufen zugewandt hatten. Daß dieser Anteil nicht unbeachtlich ist, beweist die Gliederung nach dem Stand des Vaters. Nach dem Stand des Vaters — unserer üblichen Bewertung der sozialen Herkunft —, ergibt sich für den zweiten Lehrgang folgende Zusammensetzung:

Arbeiter 64% Angestellte 27% Sonstige 9%.

Für die zur Zeit laufenden Lehrgänge ergeben sich folgende Zahlen:

Früherer Beruf:

Arbeiter 37,5% Angestellte 49% Sonstige 12,5%.

Beruf des Vaters:

Arbeiter 57% Angestellte 20% Sonstige 23 %<sup>4)</sup>.

Im Vergleich dazu sei auf die Zusammensetzung ähnlicher Lehrgänge in Polen hingewiesen, die die Tagespresse vor kurzem veröffentlichte. Danach<sup>5)</sup> setzen sich diese Lehrgänge (deren Dauer auf fünf bis zehn Monate angegeben wird), wie folgt zusammen: 45% Arbeiter, 28% Bauern, 9% Geistesschaffende, während der Rest anderen schaffenden Schichten entstammt. (Auch in Rumänien<sup>6)</sup> sind seit kurzem entsprechende Juristenschulen von einjähriger Unterrichtsdauer eingerichtet, deren Teilnehmer ebenfalls aus allen Bevölkerungskreisen stammen).

Die Ursachen für die noch immer ungenügende Heranziehung von Arbeitern (Bauern sind noch so gut wie gar nicht erfaßt) liegen in einem individuellen und in einem gesellschaftlichen Faktor: Die Bewerber, die aus Angestelltenberufen kommen, erfüllen leichter als bisherige Arbeiter die formalen Voraussetzungen der Aufnahme. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein Teil der Mitglieder der Aufnahmekommissionen dazu neigt, die bereits vorhandenen formalen Fertigkeiten zu überschätzen und deshalb vollgeeignete Bewerber aus der

Arbeiterschaft, die anfangs schwerfälliger im Denken und im mündlichen Ausdruck sind, zurückzuweisen.

Wichtiger erscheint uns aber noch der gesellschaftliche Faktor: Es geht nicht nur darum, daß in mehr oder weniger großer Zahl sich meldende einzelne Arbeiter zurückgewiesen werden, sondern daß sie sich überhaupt nicht in entsprechendem Verhältnis melden.

Dabei liegen die Schwierigkeiten nicht, wie häufig angenommen wird, so sehr in den Besonderheiten des Richterberufs (Anforderungen und wirtschaftliche Schwierigkeiten der Ausbildung, Furcht vor der Verantwortung, vor der öffentlichen Kritik, vor Presseangriffen usw.), sondern sie haben ihre letzte Ursache in einer allgemeinen gesellschaftlichen Erscheinung unserer Zeit: in der Verschüttung des Klassenbewußtseins der deutschen Arbeiterschaft durch zwölf Jahre Naziterror<sup>7)</sup> mit ihren Folgen der Passivität und Indifferenz.

Deshalb steht die Frage der Gewinnung von Nachwuchs aus der Arbeiterschaft auch nicht nur für die Justizberufe: Noch längst nicht machen Arbeiter- und Bauenkinder, machen junge Arbeiter und Bauern von den Möglichkeiten des Studiums an Vorstudienanstalten und Universitäten in dem Maße Gebrauch, wie es ihnen eröffnet ist. Bei der Gewinnung der Neulehrer bestand, wie sich aus verschiedenen Gesprächen mit Sachkundigen ergab, die gleiche Zurückhaltung der Arbeiterschaft.

Wir müssen zugeben, daß wir selbst in diesem Punkt zu optimistisch waren. Wir nahmen — in der ersten Hälfte des Jahres 1948 — an, daß der Neuaufbau unserer Zone, wie wir ihn bis dahin kannten, allein schon genügend Kräfte voll Schwung und Elan freimachen würde, die zur Übernahme von Funktionen auch in der Justiz bereit wären<sup>8)</sup>. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß es eines besonderen Anstoßes bedurfte, um diese Passivität zu überwinden.

Der entscheidende Hebel zur Überwindung dieser Müdigkeit und Gleichgültigkeit ist in der Aktivistenbewegung angesetzt. Sie wird sich nicht sofort unmittelbar fördernd in unserem Sinne auswirken: einem Teil der Arbeiter-Aktivisten wird zunächst die Tatsache ihres jetzigen höheren Verdienstes davon abhalten, sich auf die Schulbank zu setzen, sich geistig anstrengen zu müssen, um nach einem Jahr als Richter vielleicht nicht wesentlich mehr zu verdienen (obgleich in diesem Zusammenhang gerade die Bedeutung und Auswirkung des neuen Tarifvertrages herausgestellt werden muß, der jeden Richter und Staatsanwalt mit einem Grundgehalt von 700 Mark beginnen läßt<sup>9)</sup>). Im ganzen gesehen wird aus der Aktivistenbewegung jedoch das neue Klassenbewußtsein der deutschen Arbeiterschaft erwachsen und daraus die Bereitschaft zur Übernahme, verantwortlicher Staatsfunktionen überhaupt.

Hieraus folgt jedoch nicht, daß wir nun auf den Nachwuchs aus der Arbeiterschaft warten sollen, bis sich dieser Umbruch in deren Bewußtsein voll ausgewirkt hat.

Es bestätigt sich vielmehr, daß die Methoden, die zur Gewinnung von Arbeitern bereits entwickelt sind und über die auf der Tagung berichtet wurde, weiter ausgebaut werden müssen, und zwar in doppelter Richtung:

- allgemein: Wecken des Interesses und des Verantwortlich-Fühlens jedes einzelnen Bürgers für die Justiz;
- unmittelbares Ansprechen der Arbeiter in Betriebsversammlungen durch Absolventen und Schüler der Lehrgänge, die selbst Arbeiter waren.

Während die Lösung des allgemeinen Teils dieser Aufgabe im Rahmen der Arbeit der Justiz liegt — Justizausspracheabende, öffentliche Rechenschaftslegung — ist die unmittelbare Gewinnung der neuen Kräfte nach wie vor Sache der Parteien und Massen-

2) Für den ersten Lehrgang fehlt es an genauem Zahlenmaterial in dieser Hinsicht, der Anteil der Arbeiter war jedoch höher als beim zweiten.

3) Vgl. Benjamin bei Fechner, Beiträge zur Demokratisierung der Justiz, Berlin 1948, S. 172.

4) Die bei Fechner a. a. O. S. 172 angegebenen Zahlen liegen höher, da die Gesichtspunkte der statistischen Erfassung anders gegliedert waren.

5) Vgl. „Vorwärts“ Nr. 66 vom 19. März 1949.

6) Vgl. „Neues Deutschland“ Nr. 49 vom 27. Februar 1949.

7) Vgl. Grotewohl, Die Politik der Partei und die Entwicklung der SED zu einer Partei neuen Typs, Berlin 1949, S. 6.

8) Vgl. Benjamin bei Fechner, S. 183.

9) Der Tarifvertrag für die Beschäftigten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen vom 1. Februar 1949 hat Richter und Staatsanwälte im Vergleich zum Besoldungsschema der RBO um eine Stufe erhoben: der Amtsrichter, Ländricher und der Staatsanwalt stehen nicht mehr dem Regierungsrat, sondern dem Oberregierungsrat gleich.